

Stadt Graz
Bürger:innenamt
Amtsleitung

Bearbeiter:in
Walter Ruckhofer

Berichtestatter:in

SR Mag. WINTER

Graz,

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A2- 099207/2024/0001

Betreff: Nationalratswahl am 29. September 2024

Aufwandsgenehmigung i.H. von insgesamt EUR 900.000,-

Lt. Beschluss der Bundesregierung wird am 29. September 2024 die Nationalratswahl durchgeführt.

Für die Abwicklung bzw. Durchführung der Nationalratswahl 2024 werden voraussichtlich Budgetmittel lt. unten angeführter Aufstellung benötigt, welche mit Budgetbeschluss vom 14. Dezember 2023 in dieser Höhe auch präliminiert wurden und somit ihre Deckung finden.

Text	Finanzposition	Fondstext	Finanzpositionsbezeichnung	Voranschlag 2024
Nationalratswahl	1.400000	Wahlamt	GWG	2.000
Nationalratswahl	1.452000	Wahlamt	Treibstoffe	500
Nationalratswahl	1.456000	Wahlamt	Sonst. Büromittel	400
Nationalratswahl	1.457000	Wahlamt	Druckwerke	6.000
Nationalratswahl	1.457009	Wahlamt	Druckwerke ILV	21.000
Nationalratswahl	1.459000	Wahlamt	Sonst. Verbr.gü.	28.000
Nationalratswahl	1.565100	Wahlamt	Mehrleist.vergü.dez.	38.000
Nationalratswahl	1.614000	Wahlamt	IH Gebäude	2.000
Nationalratswahl	1.616000	Wahlamt	IH Maschinen	1.000
Nationalratswahl	1.617000	Wahlamt	IH Fahrzeugen	1.000
Nationalratswahl	1.618000	Wahlamt	IH Sonst. Anlagen	1.000
Nationalratswahl	1.621000	Wahlamt	Sonstige Transporte	36.000
Nationalratswahl	1.630000	Wahlamt	Postdienste	270.000
Nationalratswahl	1.700000	Wahlamt	Miet/Pachtaufwand	36.000
Nationalratswahl	1.723000	Wahlamt	Repräsentationsaufw.	7.000
Nationalratswahl	1.728000	Wahlamt	Entg. sonst.Leist.	380.000
Nationalratswahl	1.728007	Wahlamt	Entg.sonst.Leist.ITG	70.100
				900.000

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 - Statut) den

ANTRAG

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 7 Statut der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 - Statut) beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die Abwicklung bzw. Durchführung der Nationalratswahl 2024 im Sinne des Motivenberichtes über insgesamt € 900.000,- wird erteilt.

Der/Die BearbeiterIn:

Walter Ruckhofer

(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsleiterin:

Mag.Dr. Karin Emberger-Baumgartner

(elektronisch unterschrieben)

Die Stadträtin:

Claudia Schönbacher

(elektronisch unterschrieben)

Beraten und angenommen in der Sitzung des Stadtsenats vom

21.6.2024

Der/Die Vorsitzende:

C. Emberger

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>04.07.2024</u>		Der/die SchriftführerIn:	
		<i>W. Ruckhofer</i>	



Signiert von	Ruckhofer Walter
Zertifikat	CN=Ruckhofer Walter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-06-12T08:53:31+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Emberger-Baumgartner Karin
Zertifikat	CN=Emberger-Baumgartner Karin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-06-12T10:32:50+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Schönbacher Claudia
Zertifikat	CN=Schönbacher Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-06-12T14:23:48+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.